

Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 67 (1980)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Allgemeines

Es sind jetzt 50 Jahre her, seit die Bauarbeiten an der neuen Landesbibliothek, unserem heutigen Bibliotheksgebäude, zu Ende gingen. Vom Winter 1930 bis in den Herbst 1931 hinein wurden die einzelnen Abteilungen aus dem alten Haus, dem nördlichen Gebäudeteil des Bundesarchivs, in den Neubau überführt. Am 31. Oktober 1931 fand in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Häberlin und der Bundesräte Meyer, Motta und Pilet sowie zahlreicher Persönlichkeiten aus nah und fern die Einweihungsfeier statt, an welcher der Departementschef des Innern, Bundesrat Albert Meyer, und Direktor Marcel Godet das Werk und seine Schöpfer lobten. Die Architekten Oeschger und Kaufmann von Zürich sowie Hostettler von Bern hatten in einem Wettbewerb, an dem 98 Kandidaten – darunter ein mit Ehren bestehender Schüler von noch nicht 12 Jahren – teilnahmen, die ersten drei Preise und damit den Auftrag erhalten, gemeinsam das endgültige Bauprojekt auszuarbeiten.

Das vollendete Bibliotheksgebäude fand in der Öffentlichkeit eine recht kritische Aufnahme; die äussere Form des Baues erschien vielen in ihrer kühlen Nüchternheit als zu modern. Die Bibliothekare des In- und Auslandes hingegen beurteilten den Bau nach der genau durchdachten Gliederung der einzelnen Raumgruppen, nämlich der Publikumsräume, des Verwaltungsteils und des Magazintraktes und bezeichneten seine Architektur als richtungsweisend. Das Ganze und seine Teile waren in geglückter Art auf die Funktionalität des Buchdurchlaufes, der Buchbewahrung und der Publikumsbetreuung hin gestaltet worden. Heute, nach 50 Jahren, dürfen Leser und Bibliothekare wohl zu recht behaupten, dass das Haus sich in Benutzung und Gebrauch tatsächlich bewährt hat. Nicht umsonst stellt es die «Brockhaus-Enzyklopädie» im Jahre 1967 als einzigen Bibliotheksbau im Bild und mit Grundriss vor.

Die Vorstellungen von einem funktionellen Bibliotheksgebäude haben sich in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg gewiss gewandelt; an Stelle der starren Dreiteilung der Bibliotheksfläche ist mehr Flexibilität erwünscht, die Bedürfnisse der Leser finden vermehrte Beachtung. Das wesentliche Ziel jeder bibliothekarischen Bauplanung haben die Schöpfer der Landesbibliothek jedenfalls verwirklicht, wenn man das Urteil einer Mehrheit all jener, die sie benutzen, und jener, die in ihr beruflich tätig sind, gelten lässt: Sie wird den Bedürfnissen der Leser einigermaßen gerecht, sie berücksichtigt die Eigenart bibliothekarischer Arbeit und sie bietet die nötigen Voraussetzungen, das Buchgut sachgerecht zu bewahren und zu verwalten.

Ein Vorwurf, den man später, von den 60er Jahren an, gegen die Baumeister vorzubringen begann, hält einer sachlichen Prüfung kaum stand: Sie konnten die gewaltige Wachstumssteigerung der Buchproduktion seit der Jahrhundertmitte nicht voraussehen, sie hatten die Raumgrösse des Magazins nach der li-

terarischen Produktion der Vorkriegszeit berechnet. Und sie suchten der Bibliothek doch eine gewisse Raumreserve zu sichern. Vier weitere eidgenössische Ämter fanden nämlich als Gäste in den Aussenflügeln und im Magazintrakt des Neubaus Aufnahme. Ihr Wegzug sollte dereinst neuen Freiraum für den Buchzuwachs schaffen. Doch zwei dieser Ämter belegen noch heute einen namhaften Teil der Grundfläche, die nach dem Plan der Architekten für die Aufnahme von Informationsgut der Bibliothek bestimmt war.

Doch auch ohne diesen unfreiwilligen Verzicht auf Magazinraum im eigenen Haus hätten wir in den letzten Jahren wohl Buchbestände auslagern müssen. Seit 1964 wies jeder Jahresbericht der Landesbibliothek auf die immer prekärer werdenden Raumverhältnisse hin. Im Jahre 1976 schliesslich wurde die Auslagerung der ersten Buchbestände Tatsache. Dieses Depot von ca. 100 000 Bänden in einem Vorort Berns ist dem raschen Zugriff sowohl der Leser wie der Bibliothekare natürlich entzogen. Zudem ist ihre sachgerechte materielle Bewahrung, nach dem Bundesgesetz von 1911 eine Hauptaufgabe unserer Bibliotheksarbeit, nicht mehr gewährleistet, denn bisher unbekannte Einflüsse bedrohen den Zustand des Buchgutes: zu feuchte oder zu trockene Luft, Wassereinbrüche, Heizölrelikte.

✓ Vor allem im Bewusstsein dieser Gefahren stimmten Bibliothekskommission und Direktion dem Vorschlag der Baudirektion schliesslich zu, sich am Umbauprojekt des Bundesarchivs zu beteiligen. In dessen unterirdischem Archivraum werden bis zu einer Million Bände unter tadellosen Bedingungen untergebracht. Man wusste dabei wohl, dass man mit dieser Lösung auch schwerwiegende Nachteile in Kauf zu nehmen hatte; der Entscheid fiel den verantwortlichen Kommissions- und Direktionsmitgliedern nicht leicht. Das von den Architekten vor 50 Jahren geplante und erreichte Zusammenspiel zwischen den Räumen für die Leser, die Bibliothekare und die Bücher wird empfindlich gestört. So buchfreundlich die Archivierung des Buchgutes im neuen Magazin sein wird, so wenig entspricht sie den Bedürfnissen der Leser wie der Bibliothekare. Ein wachsender Teil des Bestandes wird damit dem unmittelbaren Zugriff der Bibliothekare entzogen und der Dienst am Leser wird zwangsläufig darunter leiden. Nur eine Personalvermehrung könnte diesen Abbau an Dienstleistungen verhindern.

Doch die Aussicht, die unbefriedigenden und im Vergleich zum Bundesarchiv noch weit abgelegeneren Aussenlager für eine lange Zeit nicht mehr verlassen zu können, hat uns schliesslich das Bauprojekt annehmen lassen. Jetzt werden wir also selber als Gast bei einem benachbarten Bundesamt Aufnahme finden, um nach voraussichtlich 20 Jahren vor dessen Raumbedarf wieder weichen zu müssen. Hoffen wir, dass in der Zwischenzeit bis in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends die räumliche Einheit zwischen Leser, Bibliothekar und Buch – Verdienst der Bibliotheksbauer vor 50 Jahren – auf irgendeine Weise doch wiedergefunden werden kann.